

# Indiana

# Tribüne.

Jahrgang 9.

Office: No. 120 Ost Maryland Straße.

Nummer 155.

Indianapolis, Indiana. Mittwoch, den 24. Februar 1886.

## Anzeigen

In dieser Spalte sowohl diejenigen als Geschäftsanzeigen sind und den Raum von drei Seiten nicht übersteigen, werden unentgeltlich angenommen.

Dieselben bleiben 3 Tage stehen, können aber unbeschrankt erneuert werden.

Anzeigen, welche bis Mittags 1 Uhr abgegeben werden, finden noch am selben Tage Aufnahme.

## Berlangt.

Berlangt: Ein gutes Mädchen für gewöhnliche Haushalte. No. 199 S. 1. New Jersey Str. 2716.

Berlangt: Ein deutsches Mädchen für gewöhnliche Haushalte. Keine Hölle. No. 230 Ost York Straße. 2616.

Berlangt: Ein Kindermädchen. No. 230 Ost York Straße. 2616.

Berlangt: Wird ein Mädchen für gewöhnliche Haushalte. No. 236 Ost York Straße. 2616.

## Stelle gesucht.

Seucht: Ein gutes Mädchen für gewöhnliche Haushalte. Keine Hölle. No. 197 Orange Str. 2616.

Seucht: Ein deutsches Mädchen im Alter von 14 Jahren will sich eine Stelle für leicht Haushalte. Radfahrer. 288 S. 1. New Jersey Str. 2616.

Seucht: Arbeit von einer deutschen Frau. Keine Hölle. Radfahrer. 288 S. 1. New Jersey Str. 2616.

## Zu vermieten.

Zu vermieten: 2 unmeidliche Frontzimmer. No. 61 New Jersey Str. 2716.

Zu vermieten: Eine kleine Wohnung, welche im ersten Stock des Gebäudes, 1. 1. New Jersey Str. 2616.

## Zu verkaufen.

Zu verkaufen: Ein gut gelegener Saloon, der einer guten Kundenbasis erfreut, unter günstigen Bedingungen. Radfahrer in der Office 2616.

Zu verkaufen: Hotel seine Ferien. Nähe S. 1. New Jersey Str. 2616.

Zu verkaufen: Blut-, Haut- und Herdenkrankheit. Eine Spezialität. Dr. Dentist, 226 Ost Washington Str.

## Zu verkaufen.

Zu verkaufen: Der Indianapolis Deutschen Feuer-Verkehrs-Gesellschaft, erhält gute Verdienste zum Kostenpreis. Hormann Sieboldt. Office: No. 118 1/2 Ost Washington Straße.

## Neue Hüte! Neue Hüte!

Den Kopf oben halten, ist die Hauptaufgabe in gegenwärtiger Zeit. Dazu ist ein neuer Hut notwendig und den kauft man am besten bei dem wohlbelannten

## Bamberger

No. 18 Ost Washington Straße.

Ganz neue Muster soeben angelommen.

## English's Opernhaus.

Donnerstag, Freitag u. Samstag, 23., 24. u. 27. Febr.

Wiederholung des in Indianapolis befreit.

CARLETON OPERN-TRUPPE!

in einer speziellen Aufführung von Richard Genée's vollendetem Deutschen Oper

## NANON!

und Sillert und Sullivan's MIKADO!

Preise der Plätze: 50c, 75c und \$1.00.

Beruf: von respektablen Sängern beginnend am Dienstag, 23. Februar, um 10 Uhr Abend, in der Sog. Oper.

## Dickson's Grand Opera House!

Jeden Abend dieser Woche. Große Matinees, Dienstag, Donnerstag und Samstag!

Beruf: von den Sängern von Opernhaussängern ersten Ranges zu wundervollen Unterhaltungen.

10 u. 20c, respektablen Sängern beginnend am Dienstag, 23. Februar, um 10 Uhr Abend, in der Sog. Oper.

Bennett & Moulton's

Komische Opern-Gruppe!

## Montag:

Dienstag: Blaurock.

Mittwoch: Climes of Normandy.

Donnerstag: Girofle-Girofle.

Freitag: Olivette.

Samstag: Blaurock.

Dienstag Matinee: S. M. S. Pinocchio.

Donnerstag Matinee: Blaurock.

Samstag Matinee: Olivette.

## H. WESTPHAL,

Messer- und Schleifer.

Chirurgischer Instrumente und orthopädische Maschinen.

Schleifer von Scheren und Rasiermesser.

R. S. Reparaturen aller in dieses Haus eingeschlossener Artikel werden auf's Beste befreit.

No. 197 Süd Meridian Straße.

## Neues per Telegraph.

Wellenreisungen.

Washington, D. C., 24. Febr. Wärmeres, trübes Wetter und Strichregen.

Der Gang nach Canossa.

London, 24. Febr. Als ein zwischen vollständiger Verblödung zwischen Bismarck und dem Bataillon dient die Thatfahne, daß Deutsche das Hotel Cosmopolitan in Rom für 1.500.000 Lire gekauft haben, um dort ein deutsches College zu gründen.

Der Sozialistenprozeß.

London, 24. Febr. Die Verbündeten gegen Hyndman, Champion und Williams wurden heute fortgesetzt.

Hyndman verlangte die Verhaftung des Redakteurs des "Punch," weil der selbe durch Veröffentlichung eines Bildes daran, wie die Sozialisten gehandelt werden, verfügte, die öffentliche Meinung gegen sie zu beeinflussen. Der Haftbefehl wurde verweigert.

## Editorielles.

— In Repräsentantenhaus der Legislatur von Ohio wurde eine Bill passiert, welche von bedeutender Wichtigkeit zu sein scheint. Es liegt uns die Bill nicht im Vorlaufe vor, sie scheint jedoch in Bezug auf die Einführung des achtständigen Arbeitstages einen bedeutenden Schritt vorwärts zu bezeichnen. Nach den kurzen Ausdeutungen, welche die telegraphische Depesche enthält, zu schließen, ergibt sich das Gesetz die Einführung der Achtstundendarbeit in allen von Corporationen betriebenen Etablissements, indem es denselben bei Strafe verbietet, ihre Leute länger als acht Stunden täglich zu entgegenzusetzen.

Geschriebene Verfassungen sind allenfalls eine Schutzwand monarchischen Ueberganges gegenüber, in einer Republik bilden sie dem wachsenden und forschirenden Volksgenossen gegenüber eine starre Schranke, welche das Alter gegenüber den Neuen aufrecht erhält, und welche vielmehr dazu angeht, als die Volksrechte zu beschützen, als zu erweitern. Unsere Verfassungen haben sich überlebt, sind nunmehr und schädlich. Man hat in England keine geschriebene Verfassung. Dafür ist das Volk freier, als das amerikanische, und das englische Unterhaus ist weit mächtiger, als das amerikanische Repräsentantenhaus.

Darum fort mit dem alten Plunder von Verfassungen, Präsident und Senat, und an deren Stelle eine wahre vom Zeitgeist getragene Volksvertretung.

Senate sind aristokratische Körperschaften, in welchen derartige Gesetze nicht viele Freunde haben, und von Gouvernern und Obergerichten werden solche Gesetze gewöhnlich auf ihre Verfassungsmöglichkeit geprüft, und da steht sich meist heraus, daß sie mit der Verfassung nicht in Einklang stehen.

Und das ist im Grunde genommen auch wirklich meist der Fall. Der Geist, in welchem die meist ältesten Staatsverfassungen abgefaßt wurden, ist ein anderer, wie der heutige herrschende, ein anderer, als der, welcher Gesetze, wie das genannte, bildet. Man hat heute in Arbeitstreffern einen anderen Begriff von Freiheit als früher.

Sowohl die Bundesverfassung, wie den Staatsverfassungen liegt die Mandatstheorie zu Grunde, daß jeder Ein-

griff des Senates in die Handels- und Erwerbsverhältnisse die individuelle Freiheit verleihe.

Wie sich der Einzelne, oder wie sich ganze Klassen dabei befinden, das kann dabei nicht berücksichtigt werden. Nach dieser Theorie ist es allerding unerhört, daß man vorschreibe, wie lange er arbeiten lassen darf, oder wie lange er arbeiten soll, das wäre darnach eine Beinträchtigung der persönlichen Freiheit.

Aus diesem Grunde hat auch das Obergericht von New York das Gesetz, welches die Tabakfabrikation verbietet, als einen Eingriff in die persönliche Freiheit für unkonstitutionell erklärt.

Dennoch ist der Befund, daß eben erwähnte Gesetze sich bloß auf Corporationen und nicht Privatpersonen aus dem Spiele.

Der Gesetzgeber ging dabei jedenfalls von dem Gedanken aus, daß Corporationen ländliche vom Staate geschaffene Personen seien, welche der Kontrolle der Gesetzgebung unterliegen.

Aber selbst dieses Argument genügt in der Praxis nicht immer. Es genügt z. B. nicht, den Gouverneur von New York, Grover Cleveland daran zu hindern, die Bill mit seinem Veto zu belegen, durch welche der New Yorker Hochbahnen verboten werden sollte, mehr als fünf Cents Fahrgeld zu rechnen, und doch sind die Rechte des Staates über öffentliche Verkehrsanstalten (common carriers) viel weiter gehend als die über andere Corporationen.

Die Entscheidung unseres Obergerichts in der Telephon-Angelegenheit hat allerdings bedeutend Breite geschaffen, die selbe ist aber außerhalb unseres Staates nicht bindend.

Gesetze, wie das eben vom Repräsentantenhaus von Ohio passierte, sind aber mit der mancherlei Idee individueller Freiheit nicht vereinbar, sie entstehen dem Begriffe der Gegenwärtigkeit der Menschen. Der mancherliche Staat ist nicht weiter als ein Polizeistaat, der sozialistische Staat ist dagegen die zum Besten aller organisierte Gesellschaft, und das erwähnte Gesetz trägt einen vollständig sozialistischen Charakter.

Wir würden uns deshalb sehr wünschen, wenn dasselbe an den bezeichneten Klippen passierte, ohne zu zerstören. Der Einführung derartiger Gesetze sollte eine Aenderung, bevor noch eine Abschaffung unserer Verfassungen vorzugehen.

Diese Verfassungen erschließen im Grunde genommen doch weiter keinen Zweck, als daß sie dem Fortschritte des Zeitalters eine Schranke seien. Sie und da mögen allerdings auch rücksichtlich Einflüssen im Wege stehen, wie z. B. die Schwierigkeiten einer Verfassungsbündelung uns schon vielfach vor dem Temperamenten gezeigt haben. Dagegen stellen sich da wo die Temperamente einmal durchgedrungen sind, und wo man den Sinn der Prohibition durch die Praxis kennen lernte, der freiheitlicheren Richtung wieder dieselben technischen Schwierigkeiten entgegen.

Geschriebene Verfassungen sind allenfalls eine Schutzwand monarchischen Ueberganges gegenüber, in einer Republik bilden sie dem wachsenden und forschirenden Volksgenossen gegenüber eine starre Schranke, welche das Alter gegenüber den Neuen aufrecht erhält, und welche vielmehr dazu angeht, als die Volksrechte zu beschützen, als zu erweitern.

Unsere Verfassungen haben sich überlebt, sind nunmehr und schädlich. Man hat in England keine geschriebene Verfassung.

Dafür ist das Volk freier, als das amerikanische, und das englische Unterhaus ist weit mächtiger, als das amerikanische Repräsentantenhaus.

Darum fort mit dem alten Plunder von

Verfassungen, Präsident und Senat, und an deren Stelle eine wahre vom Zeitgeist getragene Volksvertretung.

Senate sind aristokratische Körperschaften, in welchen derartige Gesetze nicht viele Freunde haben, und von Gouvernern und Obergerichten werden solche Gesetze gewöhnlich auf ihre Verfassungsmöglichkeit geprüft, und da steht sich meist heraus, daß sie mit der Verfassung nicht in Einklang stehen.

Und das ist im Grunde genommen auch wirklich meist der Fall. Der Geist, in

welchem die meist ältesten Staatsverfassungen abgefaßt wurden, ist ein anderer, als der, welcher Gesetze, wie das genannte, bildet. Man hat heute in Arbeitstreffern einen anderen Begriff von Freiheit als früher.

Sowohl die Bundesverfassung, wie den Staatsverfassungen liegt die Mandatstheorie zu Grunde, daß jeder Ein-

griff des Senates in die Handels- und Erwerbsverhältnisse die individuelle Freiheit verleihe.

Wie sich der Einzelne, oder wie sich ganze Klassen dabei befinden, das kann dabei nicht berücksichtigt werden. Nach dieser Theorie ist es allerding unerhört, daß man vorschreibe, wie lange er arbeiten lassen darf, oder wie lange er arbeiten soll, das wäre darnach eine Beinträchtigung der persönlichen Freiheit.

Aus diesem Grunde hat auch das Obergericht von New York das Gesetz, welches die Tabakfabrikation verbot, als einen Eingriff in die persönliche Freiheit für unkonstitutionell erklärt.

Dennoch ist der Befund, daß eben erwähnte Gesetze sich bloß auf Corporationen und nicht Privatpersonen aus dem Spiele.

Der Gesetzgeber ging dabei jedenfalls von dem Gedanken aus, daß Corporationen

ländliche vom Staate geschaffene Personen seien, welche der Kontrolle der Gesetzgebung unterliegen.

Aber selbst dieses Argument genügt in der Praxis nicht immer. Es genügt z. B. nicht, den Gouverneur von New York, Grover Cleveland daran zu hindern, die Bill mit seinem Veto zu belegen, durch welche der New Yorker Hochbahnen verboten werden sollte, mehr als fünf Cents Fahrgeld zu rechnen, und doch sind die Rechte des Staates über öffentliche Verkehrsanstalten (common carriers) viel weiter gehend als die über andere Corporationen.

Die Entscheidung unseres Obergerichts in der Telephon-Angelegenheit hat allerdings bedeutend Breite geschaffen, die selbe ist aber außerhalb unseres Staates nicht bindend.

Die Entscheidung unseres Obergerichts in der Telephon-Angelegenheit hat allerdings bedeutend Breite geschaffen, die selbe ist aber außerhalb unseres Staates nicht bindend.

Die Entscheidung unseres Obergerichts in der Telephon-Angelegenheit hat allerdings bedeutend Breite geschaffen, die selbe ist aber außerhalb unseres Staates nicht bindend.

Die Entscheidung unseres Obergerichts in der Telephon-Angelegenheit hat allerdings bedeutend Breite geschaffen, die selbe ist aber außerhalb unseres Staates nicht bindend.

Die Entscheidung unseres Obergerichts in der Telephon-Angelegenheit hat allerdings bedeutend Breite geschaffen, die selbe ist aber außerhalb unseres Staates nicht bindend.

Die Entscheidung unseres Obergerichts in der Telephon-Angelegenheit hat allerdings bedeutend Breite geschaffen, die selbe ist aber außerhalb unseres Staates nicht bindend.

Die Entscheidung unseres Obergerichts in der Telephon-Angelegenheit hat allerdings bedeutend Breite geschaffen, die selbe ist aber außerhalb unseres Staates nicht bindend.

Die Entscheidung unseres Obergerichts in der Telephon-Angelegenheit hat allerdings bedeutend Breite geschaffen, die selbe ist aber außerhalb unseres Staates nicht bindend.

Die Entscheidung unseres Obergerichts in der Telephon-Angelegenheit hat allerdings bedeutend Breite geschaffen, die selbe ist aber außerhalb unseres Staates nicht bindend.

Die Entscheidung unseres Obergerichts in der Telephon-Angelegenheit hat allerdings bedeutend Breite geschaffen, die selbe ist aber außerhalb unseres Staates nicht bindend.

Die Entscheidung unseres Obergerichts in der Telephon-Angelegenheit hat allerdings bedeutend Breite geschaffen, die selbe ist aber außerhalb unseres Staates nicht bindend.

Die Entscheidung unseres Ober